

Meine religiösen Grundsätze sind noch nicht so weit herabgesunken, daß, wenn ich ein Bedürfnis in mir fühle, ich nicht selbst Verlangen darnach tragen würde. Ich will aber keineswegs, daß mir bei meinem Hinscheiden meine letzte Lebensstunde etwa zur Pein und Qual vorbereitet und verbittert werden möge, wie bei Anderen vorgekommen sein soll, und daß mir etwa noch ein Stein in die Erde nachgeworfen werden könnte. Ich habe überhaupt noch nicht die vollständige Ueberzeugung, daß die Bestrebungen jenes Geistlichen, wie sie in mehreren Fällen vorgekommen sind, aus innerem Herzensdrange entspringen oder ob bloß Heuchelei und Scheinheiligkeit zu Grunde liegen, wogegen man ausrufen möchte, wie auch andererseits gegen solche Persönlichkeiten ausgerufen worden ist:

„Hab' Dank für dieses Geistesfutter,  
Womit Du stets die Frommen labst;  
Bist Du auch noch kein „neuer Luther“,  
Bist Du doch längst ein kleiner Papst!“

Staatsminister Dr. von Gerber: Unmittelbar nachdem der Herr Abgeordnete in einer früheren Sitzung diese Angelegenheit berührt hatte, habe ich Erörterungen über das Thatsächliche des Vorgangs anstellen lassen. Diese Erörterungen sind erst ganz vor Kurzem zum Abschlusse gelangt und vor wenigen Tagen noch habe ich in meinem Amte resolvirt, daß dem geehrten Herrn Abgeordneten durch vollständige Abschrift der Protokolle Mittheilung derselben bewirkt werden solle. Es thut mir sehr leid, daß es nicht möglich gewesen ist, sie vor der heutigen Sitzung in die Hände des Herrn Abgeordneten kommen zu lassen. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß, wenn das geschehen wäre, der geehrte Herr Abgeordnete kaum eine Veranlassung gehabt hätte, diese Angelegenheit nochmals zu berühren.

Abg. Mehnert: Bei Titel 10 sind 285,000 Mark für Unterstützung der Lehrer und für die Gemeinden zu Schulbauten und dergleichen eingestellt und ich wollte nur dem hohen Ministerium meinen Dank aussprechen, daß in dieser Richtung hin, soweit mir bekannt ist, Unterstützungen an bedürftige Lehrer und Gemeinden gewährt worden sind, und wünsche nur, daß dies in Zukunft noch mehr geschieht, namentlich wo die Gemeinden nach dem neuen Schulgesetz Schulbauten vornehmen müssen; diese sind es unbedingt bedürftig und ebenso die Lehrer, und ich würde nicht dagegen sein, wenn die Summe hier erhöht würde. Wenn aber in Titel 11 24,000 Mark für die Unterstützung der Fortbildungsschulen eingestellt sind, so habe ich, wenn ich auch nicht ganz speciell die Verhältnisse kennen gelernt habe, aber doch erfahren, daß von den 24,000 Mark 18,000 Mark für die Städte und nur 6000 Mark für die

Landgemeinden verwendet werden. Nun sind aber im ganzen Lande über 3000 Landgemeinden und nur circa 160 Stadtgemeinden, und ich sollte glauben, daß die Städte weniger der Unterstützung bedürfen, als die vielen armen Landgemeinden. Wir sind auch einige Städte bekannt — und ich werde das auch für die Zukunft, wenn ich noch die Ehre habe, der Kammer anzugehören, namhaft machen —, z. B. Glauchau erhält für die Fortbildungsschule 1200 Mark, Grimmitzschau, Werbau, jede Stadt 750 Mark, Meerane 900 Mark, Plauen 1000 Mark; da aber diese Städte durch ihre intelligente Bevölkerung und durch Industrie und Handel sich sehr gehoben, so glaube ich, daß derartige Zuschüsse von Seiten der Staatsregierung solchen Städten zur Fortbildungsschule nicht gewährt werden sollten; wohl aber vielen kleineren, ärmeren Städten, als den Ortschaften, die ich genannt habe. Ich will ja das zugeben, daß die auch mitbetroffen werden; allein im Allgemeinen scheinen mir doch die Landgemeinden bei den 6000 Mark sehr kurz bedacht worden zu sein, und ich hoffe, daß auch für die Zukunft darauf Rücksicht genommen werde, daß auch die Landgemeinden mehr unterstützt werden, als das jetzt der Fall gewesen ist.

Staatsminister Dr. von Gerber: Ich kann versichern, daß auch diese Unterstützungen nach eingehender und gewissenhafter Untersuchung des einzelnen Falles gewährt werden. Ich habe bis jetzt eine solche Summirung, wie sie der geehrte Herr Abgeordnete gemacht hat, selbst noch nicht gezogen und das Resultat, welches er mittheilt, ist mir überraschend. Ich werde sogleich, wenn ich mir die Acten vorlegen kann, nachsehen, ob es ganz dem wirklichen Bestand entspricht. Indessen kann ich mir sehr gut denken, daß dieses Resultat herauskommt. Denn die meisten Dorfgemeinden begnügen sich damit, das Minimum der Anforderungen des Gesetzes an die Fortbildungsschule zu erfüllen. Das sind bloß zwei Stunden wöchentlich, welche als ein paar Ueberstunden behandelt werden. Es ist dies kein Opfer, wogegen allerdings in vielen Städten ein kostspieliger Apparat zur Entwicklung der Fortbildungsschule veranstaltet werden mußte.

Präsident Haberkorn: Es hat Niemand sonst das Wort begehrt? — Herr Abg. Roth!

Abg. Roth: Ich habe hier um's Wort gebeten, um an die königl. Staatsregierung wieder eine Bitte beziehungsweise eine Frage zu stellen. Ich weiß keine andere Gelegenheit dazu, als eben jetzt, wo wir noch über die Volksschulen sprechen. Es handelt sich nämlich darum, daß das Schulgesetz, welches für die höheren Schulen im Königreich Sachsen existirt, zu einer Durch-